

AMTSBLATT

Nr. 10

Freitag, den 2. Oktober 1998

6. Jahrgang

Parkanlage am Unteren Schloß (letzter Teil)

Mit dem heute erscheinenden 4. Teil rund um die Parkanlage am Unteren Schloß soll die kleine Reihe von Veröffentlichungen zu diesem städtischen Raum seinen Abschluß finden. Neben der historischen Entwicklung dieses Raumes aus dem 1. Teil und den gestalterischen Grundsätzen, unter denen diese Anlage geplant wurde, und den Ingenieurbauwerken der Terrassen vor dem Lyzeum im 2. und 3. Teil soll mit dieser Veröffentlichung über den Stand der den Bau der Freiflächen flankierenden Maßnahmen berichtet werden.

In den letzten Monaten hat sich das Gesicht der Baustelle, ausgelöst durch die Sanierung der Arkaden des Unteren Schlosses sowie dem nun fast fertiggestellten Ersatzneubau der Alten Mühle und durch den Bau der Brücke über die Größlitz, stark verändert. Mit dem Abschluß der gesamten Baumaßnahmen wird sich der Stadtrand der Altstadt in diesem Raum als einer der attraktivsten Bereiche der Stadt Greiz darstellen. Maßgeblich für die Ansicht des Stadtrandes aus dem Tal der Weißen Elster heraus ist die Ansicht des Unteren Schlosses mit den Bruchsteinarkaden. Im folgenden soll kurz auf die Sanierung der Arkaden eingegangen werden:

Der Sockel des Unteren Schlosses wird durch die weithin sichtbaren wertvollen Bruchsteinarkaden gebildet, die stadtgestalterisch in einem Spannungsverhältnis zum Ge-

bäude des Unteren Schlosses, dem Ersatzneubau der Alten Mühle und der Parkanlage stehen. Mit dem Beginn der Umsetzung der Freifächengestaltung mußte durch die Stadtverwaltung Greiz, in Verantwortung des Tiefbauamtes, festgestellt werden, daß die Arkaden bedingt durch ihren baulichen Zustand zwingend instanzzusetzen waren. Grundlage für diese Entscheidung waren umfangreiche planerische Überlegungen, die in kürzester Frist durchzuführen waren. Grundlage für alle Entscheidungen zur Sanierung der Arkaden stellt in erster Linie eine Bestandsaufnahme im Sommer 1997 dar. Damit zeigt sich der ursprüngliche Zustand der Arkaden wie folgt:

• 15. Jahrhundert

Bau des Unteren Schlosses auf der Felsformation am Elsterufer. In dieser ersten Bauperiode werden die geologischen Störungen im Felsschiefer zur statischen Absicherung des Hochbaukörpers wahrscheinlich mit Trockenmauern oder vielleicht auch vermörtelten Natursteinmauern (Tonschiefer) hergestellt. Hinweise auf erste Gewölbe als Bestandteil dieser Sicherungsbauwerke sind nicht eindeutig zuzuordnen.

• Anfang 19. Jahrhundert

Nach den in Greiz wie auch in anderen Städten typischen Stadtbränden in der Altstadt erfolgt der Wiederaufbau sowie die Erweiterung der Schloßanlage incl. der Her-

stellung der historischen Natursteinarkaden in der heute noch sichtbaren Form. Das Alter des Gesamtbauwerkes wird somit auf mind. 190 Jahre geschätzt. Ältere Bauwerksteile (innere Mauerwerksteile) haben ein Alter von ca. 430 Jahren.

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme mußte durch die Stadtverwaltung Greiz festgestellt werden, daß es zu Tragwerksschwächen im Bereich der Arkadenbögen 1 und 2 gekommen war. Nach Abschluß der ersten Phase der Bestandsaufnahme wurde im Zusammenhang mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege, Erfurt, Anfang 1998 eine weitere detaillierte Bestandsaufnahme mit dem Ziel eines fotogrammetrischen Bauaufmasses, verbunden mit 3D-Fotografien und digitaler Bildauswertung, beauftragt. Diese Arbeiten wurden im Februar 1998 abgeschlossen. Im Ergebnis der Untersuchungen wurde deutlich, daß Konstruktionsmängel, Umwelteinflüsse, schadensrelevante Materialeigenschaften und fehlerhafte Erhaltungsversuche die Schadensursachen waren, die eine dringende Sanierung erforderlich machten. Bei den Konstruktionsmängeln waren vor allem aus heutiger Sicht die Gründungsschwäche, die möglicherweise auf Fehleinschätzungen der Baumeister bzw. auf Geldknappheit zurückzuführen ist, auf eine ungenügende Abdichtung des Bauwerkes im Kopf-

Fortsetzung auf Seite 2



Foto: Ingenieurbüro Kleb GmbH

Inhalt	Seite
Aktuelles	
Aus dem Ratssaal	2
Partnerschaftsvertrag unterzeichnet ..	3
Attraktive Schaufenster	3
Hinweis auf Förderanträge	4
Amfliches	
Widmungen	5
1. Änderung B-Plan Nr. 4/91-IS	7
Müllensorgungstouren	7
Notdienste	9
Theaterherbst '98 – Ein Rückblick in Bildern	12
Menschenskinder	14
Veranstaltungen/Termine	15
4. Euregionaler Kirchentag	18
Geburtstage	19
Kulturelles	
Prominente im Gespräch	20
„Die Herkuleskeule“ in Greiz	21
Vereine	22
Parteien	24
Historisches	25
Ausschreibungen	25

AKTUELLES

Aus dem Ratssaal

8. Sitzung des Stadtrates vom 30.09.1998

Von 36 Stadträtinnen und Stadträten haben 29 teilgenommen. Sechs waren entschuldigt.

Es wurde u.a. beschlossen:

1. den Haushaltsplanentwurf 1999 in die Ausschüsse zu verweisen,
2. die 3. Änderung des B-Planes Nr. 21 a/92/W Greiz „Pohlitz-Nord, 1. BA“ zwischen Waldhausstraße, Vogtlandblick und Hermannsgrüner Straße – Abwägung zu den Hinweisen und Bedenken aus der Offenlage vom 18.05.1998 bis 19.06.1998 sowie der Beteiligung der TÖB,
3. der B-Plan Nr. 21 a/92-W „Pohlitz-Nord, 1. BA“ – 1. Ergänzung zum bestehenden Erschließungsvertrag,
4. der B-Plan Nr. 21 a/92-W „Pohlitz-Nord, 1. BA“ – 4. Änderung des B-Planes,
5. der B-Plan Nr. 21 a/92-W „Pohlitz-Nord, 1. BA“ – 4. Änderung des Planes, „Städtebaulicher Vertrag“,
6. die 3. Änderung des B-Planes Nr. 21 a/93/W Greiz „Pohlitz-Nord, 1. BA“ zwischen Waldhausstraße, Vogtlandblick und Hermannsgrüner Straße – Satzungsbeschluss,
7. der B-Plan Nr. 42/95-M „Reinsdorfer Straße/Sorgweg“ – Vertrag zur Übertragung des Ausbaus vorhandener und der erstmaligen Herstellung von Erschließungsanlagen, der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3/93-SO „Spectrum-Center Greiz“ – 2. Änderung des Planes,
9. die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1/98-SO/GE „Fachmarkt Reichenbacher Straße“ – Planaufstellungsbeschluss,
10. der B-Plan 4/91/IS der Stadt Greiz – Änderung des Planes,
11. der B-Plan 4/91/IS der Stadt Greiz – Offenlage und TÖB-Beteiligung,
12. die Änderung zur Verwaltungsrichtlinie zur Ermessungsausübung der Sondernutzungssatzung (öffentliche Anlagen),
13. die Widmung Kleingeroer Weg (s. S. 6),
14. die Widmung Schluchter (s. S. 5),
15. die Widmung Obwaldstraße (s. S. 5),
16. die Widmung Turnerstraße (s. S. 5) und
17. die Widmung Adelheidstraße (s. S. 6)
18. die 1. Änderungssatzung zur Parkgebührenordnung vom 29.11.1996,
19. die außerplanmäßigen Ausgaben für das Wohngebäude Oberes Schloß/Baumaßnahmen (Zuführung Treuhandkonto),
20. die außerplanmäßigen Ausgaben Zeulenrodaer Straße/Tiefbaumaßnahmen,
21. der Ausbau der Gehwege Zeulenrodaer Straße,
22. die außerplanmäßigen Ausgaben für die Dienstbezüge Arbeiter, ABM, Grünflächen,
23. die überplanmäßigen Ausgaben von Fördermitteln II. Sportförderrichtlinie,
24. die überplanmäßigen Ausgaben für das Parkhaus Lehmgrube,
25. die überplanmäßigen Ausgaben für das Parkhaus Lehmgrube – Planungsleistungen,
26. die Verwendung des Wappens der Stadt Greiz durch den „Bertelsmann Lexikon Verlag“,
27. die Straßenbenennung für den Verbindungsweg Zwischen L 1296, Gemarkung Sachswitz, Flur 4, Flurstücke Nr. 380/2, 368/8 und 404/2 „Am Tierheim“,
28. 60 TDM für die Sanierung der Jahn-Turnhalle einzustellen,
29. die Kontrolle des ruhenden Verkehrs,
30. die Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit,
31. die Neubesetzung der Ausschüsse,
32. die Dienstbezüge der Arbeiter – Abbruch Greika VI/1 und
33. die Dienstbezüge der Arbeiter – Abbruch – Öflächensanierung II.

Im nichtöffentlichen Teil wurde die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft, verschiedene Eintragungen von Baulasten sowie die Löschung und Rangrücktritte von Rückauffassungsvormerkungen zugunsten der Stadt Greiz bestätigt. Weiterhin wurde der Rangrücktritt verschiedener Vormerkungen zugunsten der Stadt Greiz, die Eintragung verschiedener Dienstbarkeiten, die Eintragung einer Grundschuld und der An- bzw. Verkauf von Liegenschaften beschlossen. Außerdem wurde den Abweichungen zu einem Mustervertrag und einem Nutzungsvertrag zugestimmt.

und Terrassenbereich der Arkaden und auf aus heutiger Sicht fachtechnisch ungenügende Verzahnungen zwischen dem Natursteinmauerwerk und der Felsformation zurückzuführen.

Die Besonderheiten des Materials des Ton-schiefers mit seiner typischen Schichtung, zusammen mit dem zum Teil ungeschützten Einbau des Materials sowie schädigende Umwelteinflüsse setzten den Arkaden stark zu.

Zur Sanierung der Arkaden wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Ausbesserung des Bruchsteinmauerwerkes
- Hohlstellen- und Rißbehandlung durch geeignete Verfahren
- Verankerung des Mauerwerkes mit Nadelankern, wobei bei diesem Verfahren dünne Betonstähle verschiedenen Durchmessers als Zuganker mit leichter Vorspannung in Bohrlöcher im Bauwerk eingesetzt und mit einer Suspension aus Zement, Kalk und Wasser verpreßt werden
- Teileerneuerung von Mauerwerk, wobei einzelne schadhafte Steine auszuwechseln sind und passend zu behauene Steine in die entsprechenden Öffnungen eingesetzt werden.

All diese zum Teil äußerst kostenintensiven Maßnahmen werden dazu führen, daß die Arkaden wieder ein Teil des Gesamtbildes dieses städtischen Raumes werden können.

Neben den Arkaden wird, um die ange-dachte fußläufige Verbindung aus dem südlichen Teil der Weißen Elster über die Parkanlage am Unteren Schloß zum Landschaftspark umzusetzen, über die heute aus dem Wiederlager der Schloßbrücke austretende Gräblitz eine Fußgängerbrücke gebaut. Diese war ursprünglich im Rahmen der Freifächengestaltung geplant, dann zeitweilig aus der Umsetzung herausgenommen und letztlich im Auftrag der Stadt Greiz durch das Ingenieurbüro für Baustatik

und Baukonstruktionen, Martin Beyse, Greiz planerisch umgesetzt worden und nach der Vergabe durch die Firma ZIBA-Bau GmbH zu bauen.

Gestalterisch wird die Brücke mit einer leichten Überhöhung über die Gräblitz geführt. Um die Brücke gestalterisch „leicht“ erscheinen zu lassen, verjüngt sich der Querschnitt der Brücke zu ihrem Scheitelpunkt hin. Die Brücke ist zwischen den Wiederlagern 11,75 m lang und hat insgesamt einschl. der Wiederlager eine Gesamtlänge von 14,80 m. Die Laufbreite liegt an der engsten Stelle bei 2,0 m und an der breitesten bei 3,0 m. Die Fußgängerbrücke selbst lagert auf zwei Kastenwiederlagern, die außerhalb der Ufermauern der Gräblitz gegründet wurden. Daraus resultiert die große Spannweite, da die Ufermauern der Gräblitz zwischen 1,0 m und 1,70 m dick sind.

Am 07.09.98 wurde als weiteres geschichtsträchtiges Element im Raum vor dem Ersatzneubau der Alten Mühle bei Schachtungsarbeiten die Alte Mühlgrabenbrücke, die den das Mahlwerk der historischen Mühle antreibenden Mühlgraben überspannte, entdeckt. Hierzu gab es bereits durch die Ostthüringer Zeitung Veröffentlichungen, in deren Ergebnis viele Greizer Bürger die Baustelle besuchten.

Nunmehr werden 1998 die Freiflächen vor dem Unteren Schloß übergeben. Damit schließt sich ein über Jahrhunderte währender Kreis, der vom ursprünglich als barocke Parkanlage konzipierten Freiraum über die Nutzung als Gärtnerei bzw. auch zwischenzeitlich als Parkplatz zum jetzt fertigzustellenden Park führt. Das städtebauliche Ziel, hier in erster Linie einen Freiraum für die Bürger der Stadt Greiz zu schaffen, ist damit umgesetzt. Das rege Interesse vieler die Baustelle besuchender Greizer Bürger zeigt, daß diese öffentliche Grünanlage auch durch die Bewohner der Stadt Greiz angenommen und somit ein Teil der als „Perle im Vogtland“ bekannten Stadt Greiz wird.

siehe auch Seite 3

Sitzungskalender

des Stadtrates der Stadt Greiz und der Ausschüsse für Oktober/November '98

Stadtrat:

Beginn 18.00 Uhr
– 28.10.98

Hauptausschuß:

Beginn 17.00 Uhr
– 14.10.98

Sozialausschuß:

Beginn 16.30 Uhr
– 13.10.98

– 03.11.98

Verkehrsausschuß:

Beginn 16.30 Uhr
– 21.10.98

Wirtschaftsausschuß:

Beginn 16.30 Uhr
– 19.10.98

Rechnungsprüfungs-ausschuß:

Beginn 19.00 Uhr
– 10.11.98

Bau- und Umwelt-ausschuß:

Beginn 17.00 Uhr
– 20.10.98

In eigener Sache

Redaktionsschluß für die Monate Oktober bis Dezember 1998 im Amtsblatt der Stadt Greiz

– November 27.10.1998
– Dezember 24.11.1998

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Stadt Greiz

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Dr. Andreas Hemmann

Herausgeber: Stadt Greiz
Amt für Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus Greiz, Tel. (03661) 703-203
Anschriß: Postfach 163, 07961 Greiz

Redaktion: G.-M. Degenhardt

Gesamtherstellung: Druckerei Ernst
Tischendorf, Tel. (03661) 2526

Verteilung: Druckerei Ernst Tischendorf
Tel. (03661) 687003

Anzeigen: M. Heyder,
Tel. (03661) 687004

Erscheint jeden 1. Freitag im Monat und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Auflage: 17.000 Exemplare

Greiz im Internet: Die Adresse der Homepage ist „www.greiz.de“.
E-Mails erreichen die Stadt Greiz unter der Adresse „info@greiz.de“